

# Infodienst

**4/2006** Juli/August 2006



## Inhalt

**TITEL: Allg. Gleichbehandlungsgesetz**

**EU-INFO**

**FINANZIERUNG**

**NACHRICHTEN**

**LITERATUR/MEDIEN**

**VERANSTALTUNGEN**

## Impressum

IBPro e.V.

Einsteinstr. 173/I, 81677 München,  
Tel. (089) 47 50 61  
(Mo 13-16 Uhr und Di, Mi, Do 9-12 Uhr),  
Fax (089) 4 70 59 20,  
Internet: <http://www.ibpro.de>,  
E-Mail: [info@ibpro.de](mailto:info@ibpro.de)

Redaktion: Dieter Harant

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für die Richtigkeit der Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

INFODIENST erscheint zweimonatlich, er ist kostenlos; Am Ende des Jahres bitten wir Sie um einen freiwilligen Kostenbeitrag.

IBPro wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft der Stadt München gefördert.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 12.9.2006

## Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Im Mai 2006 haben sich die Koalitionsparteien auf einen gemeinsamen Entwurf für ein Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geeinigt. Am 29. Juni wurde das Gesetz mit wichtigen Änderungen in letzter Minute im Bundestag beschlossen und am 7. Juli vom Bundesrat gebilligt. Zum 1. August 2006 sollte das Gesetz in Kraft treten. Der Bundespräsident hat seine Prüfung der Regelungen noch nicht abgeschlossen und deshalb ist das Gesetz bisher nicht unterzeichnet, teilte das Bundespräsidialamt mit. Bis die korrigierte Fassung das Gesetzgebungsverfahren erneut passiert hat - dies soll bis spätestens Ende September geschehen - dürfte in der Zwischenzeit das fehlerhafte Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft sein.

Bereits jetzt sind einige Fehler offenbar geworden: So ist etwa der Tatbestand der Diskriminierung aus weltanschaulichen Gründen in § 19 gestrichen worden - doch bei der Vorschrift in § 20 taucht sie wieder auf. Ein anderer Fehler: Im Gesetz ist festgelegt worden, dass Verbände, die wegen Diskriminierung klagen, nur als Beistand und nicht als Bevollmächtigte vor Gericht auftreten könnten. Doch in einer Passage des Arbeitsgerichtsgesetzes findet sich noch die alte Fassung - nach der Verbände als Prozessvertreter vor Gerichten auftreten können.

Das Gesetz wird gravierenden Einfluss auf die betriebliche Praxis haben - im Arbeitsleben, aber auch im privatrechtlichen Bereich. Arbeitgeber sollten sich daher mit dem Gesetz vertraut machen und ihre Betriebsabläufe auf möglichen Handlungsbedarf "durchleuchten". Das AGG beinhaltet leider eine Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe ("angemessen", "legitimes Ziel", "wesentliche und entscheidende berufliche Anforderung"), die erst im Laufe der Zeit durch die Rechtsprechung geklärt werden können.

### Zielsetzung

Ziel des Gesetzes ist es, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Der Begriff der Behinderung entspricht dabei der Definition in § 2 des SGB IX.

## Geltungsbereich

Das Gesetz gilt einerseits für den Bereich Arbeitsrecht und andererseits für den "Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließlich von Wohnraum" (Zivilrecht). Erfasst werden unmittelbare und mittelbare Benachteiligungen, Belästigungen, sexuelle Belästigungen und Anweisungen zu Benachteiligungen. Eine unmittelbare Benachteiligung liegt vor, wenn eine Person wegen der oben genannten Kriterien eine weniger günstige Behandlung erfährt als eine andere Person in der vergleichbaren Situation erfährt, erfahren hat oder erfahren würde. Eine mittelbare Benachteiligung liegt vor, wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren nicht durch ein rechtmäßiges Ziel sachlich gerechtfertigt und die Mittel zum Erreichen dieses Ziels angemessen und erforderlich sind.

## Arbeitsrecht

Unter die Bestimmungen des AGG fallen nicht nur (potentielle, gegenwärtige und frühere) ArbeitnehmerInnen und Auszubildende, sondern auch arbeitnehmerähnliche Personen (das können beispielsweise DozentInnen sein) und - soweit es um den Zugang zu einer Erwerbstätigkeit sowie den beruflichen Aufstieg geht, auch Selbständige und Organmitglieder (Vorstände, Geschäftsführung). Diese Personen dürfen nicht wegen der oben genannten Kriterien benachteiligt werden, es sei denn, es liegt ein Rechtfertigungsgrund vor. Eine Rechtfertigung ist grundsätzlich dann gegeben, wenn das Kriterium eine "wesentliche und entscheidende berufliche Anforderung darstellt, sofern der Zweck rechtmäßig und die Anforderung angemessen ist."

Die Vorschriften betreffen alle nur denkbaren Bereichen rund um das Personalwesen. Angefangen bei Stellenausschreibungen, Auswahlkriterien, Einstellungen bzw. Absagen, Beschäftigungsbedingungen, Arbeitsentgelt, Arbeitsverträgen und Arbeitszeugnissen über Beförderungen, Aus- und Weiterbildungen, Umschulungen und Kündigungen bis hin zur Mitgliedschaft in Gewerkschaften oder Verbänden.

Fühlt sich ein Arbeitnehmer benachteiligt, muss er diese Behauptung mit Hilfe von Indizien untermauern. Im nächsten Schritt ist dann der Arbeitgeber am Zug. Er steht nun vor Aufgabe beweisen zu müssen, dass kein Verstoß vorliegt. Bei einem Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot können sich Beschäftigte bei "den zuständigen Stellen" des Betriebs (Beschwerdestelle) beschweren. Tritt keine Besserung ein, kann der Arbeitnehmer seine Arbeit niederlegen, ohne den Verlust seines Lohnes befürchten zu müssen (Leistungsverweigerungsrecht). Hat der Arbeitgeber die Pflichtverletzung zu vertreten, weil es beispielsweise keine Schutzmaßnahmen getroffen hat, muss er Schadensersatz leisten. Zudem kann der Beschäftigte eine "angemessene" Entschädigung in Geld verlangen. Bei einer Nichteinstellung darf die Entschädigung drei Monatsgehälter nicht übersteigen. Diese Ansprüche müssen innerhalb von zwei Monaten ab Zugang beziehungsweise Kenntnis geltend gemacht werden.

Der gesamte Bereich des arbeitsrechtlichen Kündigungsschutzes wurde zwar vom Anwendungsbereich des AGG ausgenommen, dies widerspricht nach Expertenmeinung jedoch praktiziertem EU-Recht.

## Was ist zu tun?

Der Arbeitgeber muss die "erforderlichen" Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligungen treffen. Was genau hierunter zu verstehen ist, wird unter anderem von der Größe des Betriebes abhängen.

- Der Arbeitgeber muss das Gesetz im Betrieb durch Aushang oder Auslegung an geeigneter Stelle ("Schwarzes Brett") oder mittels der üblichen Informationstechniken (Intranet, Rundbrief) bekannt machen.
- Jeder Arbeitgeber hat eine Beschwerdestelle einzurichten bzw. Ansprechpartner zu benennen, an die sich betroffene MitarbeiterInnen wenden können.
- Alle relevanten Vorgänge – beispielsweise auch Schulungsbescheinigungen der Mitarbeiter oder Protokolle von Vorstellungsgesprächen – sollten zur Beweissicherung schriftlich festgehalten werden.
- Sämtliche Unterlagen des Unternehmens - Arbeitsverträge, Betriebsvereinbarungen, Tarifverträge oder Vergütungssysteme – sollten auf mögliche "Diskriminierungsfallen" durchgesehen werden.

*Dieter Harant (IBPro)*

---

## EU - INFO

---

### Neues Programm der Europäischen Kommission

Die Europäische Kommission wird ab 2007 bis 2013 ein neues Programm „Bürger/innen für Europa“ durchführen. Damit wird die Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft fortgesetzt. Die Förderung soll in drei Bereichen gewährt werden. Im Bereich „Aktive Bürger/innen für Europa“ sollen unter anderem Städtepartnerschaften gefördert

werden. Im Bereich „Aktive Zivilgesellschaft in Europa“ sollen Einrichtungen und Gruppen bei EU-weiten Projekten unterstützt werden. Im Bereich „Gemeinsam für Europa“ werden öffentlichkeitswirksame Maßnahmen gefördert.

Weitere Informationen: [http://ec.europa.eu/dgs/education\\_culture/activecitizenship/new\\_programme\\_de.htm](http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/activecitizenship/new_programme_de.htm)

---

## Finanzierung

---

### Ausschreibung: Freiwilligenkolleg der Robert Bosch Stiftung

Mit dem Freiwilligenkolleg fördert die Robert Bosch Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Förderverein für Jugend und Sozialarbeit 20 junge Erwachsene, die durch besondere Fähigkeiten und außerordentliches freiwilliges Engagement auf sich aufmerksam gemacht haben. Im Mittelpunkt steht die Vermittlung praktischer Kompetenzen, die auf die Übernahme von Verantwortung im Beruf und im weiteren bürgerschaftlichen Engagement vorbereiten. Das Kolleg richtet sich an junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, die einen Freiwilligendienst abgeschlossen haben oder im Jahr 2006 abschließen. Bewerbungen sind willkommen von TeilnehmerInnen

- am Freiwilligen Sozialen Jahr
- am Freiwilligen Ökologischen Jahr
- im Europäischen Freiwilligendienst
- an ungeregelten Freiwilligendiensten
- am einem anderen Dienst im Ausland.

(Ehemalige) Freiwillige aus dem Ausland können sich bewerben, wenn der FWD in Deutschland geleistet wurde und wenn sehr gute Deutschkenntnisse vorliegen. Der Fonds "Erinnerung und Zukunft" fördert zwei Kollegplätze für Teilnehmer aus den Ländern Mittel- und Osteuropas. Einsendeschluss ist der 30. September 2006.

Weitere Informationen unter [www.freiwilligenkolleg.de](http://www.freiwilligenkolleg.de)

### Online-Informationen zur Kulturförderung in Deutschland

Ab Herbst 2006 stehen aktuelle und zielgenaue Informationen über Fördermöglichkeiten für Kunst und Kultur durch fördernde Stiftungen, Unternehmen und andere Einrichtungen in ganz Deutschland online bereit. Das Angebot richtet sich an alle Akteure im Bereich Kunst und Kultur: an Kunst- und Kulturschaffende und Institutionen mit Zuwendungsbedarf, aber auch an potenzielle Förderer sowie kunst- und kulturpolitische Institutionen, Serviceeinrichtungen oder Kulturredaktionen. Das DIZK ist eine Gemeinschaftsinitiative der Kulturstiftung der Länder (Projektträger), des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen und des Kulturkreises der deutschen Wirtschaft im BDI.

mailto: [informationszentrum@kulturfoerderung.org](mailto:informationszentrum@kulturfoerderung.org), <http://www.kulturfoerderung.org>

Quelle: NEWSLETTER der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Bayern e.V.

### Wettbewerb: Integration von Migranten

Mit einem bundesweiten Praxis- und Ideenwettbewerb will die Stiftung „Bürger für Bürger“ das bürgerschaftliche Engagement von MigrantInnen fördern. In der bisherigen Praxis der Integrationsarbeit seien MigrantInnen oft nur Objekte sozialer Arbeit und bürgerschaftlichen Engagements. Zu selten arbeiteten diese selbst in gemeinnützigen Organisationen unserer Gesellschaft mit und engagierten sich für gesellschaftlich relevante Anliegen.

Vorbildhafte Praxis und realisierbare innovative Ideen sollen mit dem Wettbewerb identifiziert, anerkannt und ausgezeichnet werden. Die ausgezeichneten Projekte erhalten Geldpreise und beratende Unterstützung. Alle interessanten Beiträge werden im Internet vorgestellt.

Die Bewerbungsunterlagen können bis zum 30. November 2006 bei der Stiftung „Bürger für Bürger“ in Berlin eingereicht werden.

Weitere Informationen: [Zum Wettbewerb der Stiftung "Bürger für Bürger"](#)

---

# Nachrichten

---

## Tarifvertrag der Länder (TVL)

Nachdem Bund und Kommunen bereits zum 1.10.2005 einen neuen Tarif eingeführt haben, gibt es nun auch für die Länder einen neuen Tarif. Für die Beschäftigten der Länder gilt mit dem Tarifaabschluss vom 19.5.2006 ab dem 1. November 2006 eine neue Entgelttabelle. In ihr sind die ehemaligen Tabellen für Arbeiter und Angestellte vereinigt. Die bisherigen Lebens- oder Dienstaltersstufen werden wie bei dem TVöD durch sechs Erfahrungsstufen ersetzt. Die Tabellenentgelte stimmen mit denen des TVöD (Tarifvertrag der öffentlichen Dienste) überein. Die vorhandenen Beschäftigten werden betragsmäßig in die neue Tabelle übergeleitet. Mit dieser Tabelle wird die bisherige Bezahlung der Angestellten aus Grundvergütung, Ortszuschlag und allgemeiner Zulage bzw. den Monatstabellenlohn betragsmäßig gesichert. Zusätzlich zur neuen Tabelle erfolgt zukünftig eine leistungsorientierte Bezahlung ebenfalls analog zum TVöD, beginnend mit einem Prozent ab 2007.

### Jahressonderzahlung

Die Jahressonderzahlung, die das bisherige Urlaubs- und Weihnachtsgeld vereint, wird in Zukunft dynamisiert. Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis bereits am 30. Juni 2003 bestanden hat, erhalten in den Entgeltgruppen West E 1 bis E 8: 95 %; E 9 bis E 11: 80 %; E 12 bis E 13: 50 %; E 14 bis E 15 35 % des in den Kalendermonaten Juli, August, September gezahlten durchschnittlichen monatlichen Entgelts. Im Jahr 2006 wird zusätzlich noch das „alte“ Urlaubsgeld gezahlt. Beschäftigte, die nach dem 30. Juni 2003 eine abweichende arbeitsvertragliche Regelung vereinbart haben, werden in zwei Schritten bis zum Jahr 2008 an diese Tabellenwerte herangeführt. Im Jahr 2006 erhalten sie den Betrag, der arbeitsvertraglich vereinbart war, mindestens den Betrag aus dem Jahr 2005.

### Arbeitszeit

Die Wochenarbeitszeiten in den einzelnen Bundesländern beträgt im Durchschnitt 39,22 Stunden. Sie differiert zwischen 38,7h und 39,7h in den jeweiligen Bundesländern. Leider ist die Berechnung der durchschnittlichen Stundenzahl für die Arbeitnehmer in Bayern noch strittig, sie wird bei ca. 40 Stunden liegen. Daneben gibt es bei der Stundenzahl Ausnahmeregelungen für z.B. Schichtarbeiter, Psychiatriebeschäftigte (hier gelten 38,5 Std.)

### Einmalzahlungen

Die Beschäftigten in Ost und West erhalten für die Jahre 2006 und 2007 folgende Einmalzahlungen:

#### Juli 2006

E 1 bis E 8	150 Euro
E 9 bis E 12	100 Euro
E 13 bis E 15	50 Euro

#### Januar 2007

E 1 bis E 8	310 Euro
E 9 bis E 12	210 Euro
E 13 bis E 15	60 Euro

#### September 2007

E 1 bis E 8	450 Euro
E 9 bis E 12	300 Euro
E 13 bis E 15	100 Euro

Im Jahr 2008 gibt es eine lineare Anhebung von 2,9 % (West: 1. Januar, Ost: 1. Mai).

## Erwerbsloseninitiative erstreitet Offenlegung interner BA-Dienstanweisungen zu SGB II und III

Die Verein »Tacheles e. V.« zwingt die Bundesagentur für Arbeit (BA), sämtliche Dienstanweisungen zur Gewährung von ALG I und ALG II zu veröffentlichen. Betroffene können mit Hilfe der Dokumente besser einschätzen, wie die Behörde in ihrem Fall entscheiden wird. Juristen werden besser als bisher beurteilen können, ob Widerspruch und Klage Aussicht auf

Erfolg haben. Grundlage für die Veröffentlichung der Akten ist das neue Informationsfreiheitsgesetz (IFG). Es trat Anfang des Jahres in Kraft und gibt jedem Bürger ein Recht darauf, Behördenakten einzusehen.

Nach Angaben des Vereins entschied das Sozialgericht Düsseldorf Ende Juni in einem Eilverfahren mit Bezug auf das Informationsfreiheitsgesetz, dass die BA bis Ende Dezember alle internen Durchführungsanweisungen zum SGB III veröffentlichen muss. Auch weitere Aktualisierungen muss die BA nach Aussage des Vereins veröffentlichen.

<http://www.tacheles-sozialhilfe.de/aktuelles/2006/informationsfreiheitsgesetz-4.html>

## Sozialhilfe - Referentenentwürfe

Am 27.07.2006 hat das BMAS die Referentenentwürfe für ein Gesetz zur Änderung des SGB XII und anderer Gesetze sowie für die Erste Verordnung zur Änderung der Regelsatzverordnung an die Verbände zwecks Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme versandt. Hier die Links zu den Entwürfen mit Stand von Ende Juli.

- [Gesetz zur Änderung des SGB XII und anderer Gesetze](#)
- [Stellungnahme des Diakonischen Werkes der EKD zum Arbeitsentwurf des BMAS vom 10.07.2006](#)
- [Erste Verordnung zur Änderung der Regelsatzverordnung](#)

## Prozesskostenhilfebegrenzungsgesetz – Zweiklassengesellschaft bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen droht

Weil die Ausgaben für Prozesskostenhilfe seit 2001 erheblich gestiegen sind, müsse man die Leistungen auf das »gebotene Maß« begrenzen, heißt es in der Gesetzesbegründung, die von den Ländern Niedersachsen und Baden-Württemberg eingebracht wurde. Dabei lägen die Ausgaben für die Prozesskostenhilfe in Deutschland im europäischen Vergleich im Mittelfeld, so Hirrlinger vom Sozialverband VdK. Nun sollten nach dem Gesetzentwurf 100 Millionen von den 360 Millionen Euro Ausgaben eingespart werden, also rund ein Drittel. Künftig solle Prozesskostenhilfe (PKH) nur noch bekommen, wem „nach Abzug aller Kosten im Monat 450 Euro freies Einkommen verbleiben“. Derzeit liegt die Grenze bei 750 Euro.

Übersteigt das zur Prozessführung einzusetzende Einkommen 450 €, soll der Antragsteller zur Deckung der Prozesskosten vorrangig einen Bankkredit in Anspruch nehmen. Solche Kredite dürften für diesen Personenkreis aufgrund mangelnder Sicherheiten praktisch nicht zu erhalten sein. PKH soll er nur dann erhalten, wenn er glaubhaft darlegt, dass ihm die Inanspruchnahme eines Kredits nicht zumutbar ist.

Zudem soll für die Bewilligung der PKH eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 Euro eingeführt werden. Die Möglichkeiten und Erleichterungen im Rahmen von Ratenzahlungen wurden ebenfalls stark eingeschränkt

Die Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse soll zukünftig dem Rechtspfleger obliegen.

Link zum Gesetzentwurf: [Prozesskostenhilfebegrenzungsgesetz](#)

Link zu einer Unterschriftenaktion gegen die Gesetzesänderung: [www.erlacher-hoehe.de](http://www.erlacher-hoehe.de)

## Unternehmensgründung aus Arbeitslosigkeit: Gründungszuschuss seit 1. August 2006

Seit heute ersetzt der neue Gründungszuschuss die Förderinstrumente „Ich AG“ und Überbrückungsgeld. Die neue Förderung richtet sich (nur) ExistenzgründerInnen, die Arbeitslosengeld I beziehen und sich beruflich selbstständig machen wollen. Die Übergangs- bzw. Neuregelungen der Fördermöglichkeiten sind sehr übersichtlich im "Info-Set Nr. 5: Existenzgründungsbeihilfen" der G.I.B. NRW veröffentlicht: [http://www.gib.nrw.de/de/download/data/Info-set\\_05.pdf](http://www.gib.nrw.de/de/download/data/Info-set_05.pdf)

Die FAQ-Seite des Bundesministeriums: <http://www.bmas.bund.de>

## Minijobs: Papiermeldungen ausnahmsweise möglich

Seit dem 1. Januar 2006 dürfen Meldungen und Beitragsnachweise zur Sozialversicherung – ähnlich den Regelungen der Finanzverwaltung – grundsätzlich nur noch durch Datenübertragung mittels systemgeprüfter Programme oder mittels zugelassener maschineller Ausfüllhilfen abgegeben werden (siehe SUMMA SUMMARUM, Ausgabe 4/2005, Seite 10 ff.).

Für geringfügig entlohnt Beschäftigte wurde mit Art. 7a des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts und des Gesetzes über einen Ausgleich von Dienstbeschädigungen im Beitrittsgebiet vom 19. Juni

2006 (BGBII S. 1305) eine Ausnahmeregelung geschaffen. Danach darf ein Arbeitgeber für Minijobber Meldungen und Beitragsnachweise in Papierform bei der Minijob-Zentrale einreichen, wenn ihm eine Datenübermittlung auf maschinell verwertbaren Datenträgern oder durch Datenübertragung nicht möglich ist und

- er im privaten Bereich nicht gewerbliche Zwecke oder
- mildtätige, kirchliche, religiöse, wissenschaftliche oder gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 10b EStG verfolgt.

Der Antrag auf Zulassung zur Abgabe von Meldungen und Beitragsnachweisen in Papierform ist bei der Minijob-Zentrale in 45115 Essen formlos zu stellen. Im Antrag muss der Arbeitgeber die Zugehörigkeit zu den genannten Arbeitgebern darlegen und ausführen, warum ihm eine Datenübermittlung in maschineller Form nicht möglich ist.

Quelle: *SUMMA SUMMARUM*, Ausgabe 4/2006

## Stiftungsboom in Deutschland hält an - Bundesverband Deutscher Stiftungen stellt neue Zahlen vor

2005 wurden 880 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts neu gegründet, rund 3% mehr als 2004. Damit gibt es nach Auskunft des Bundesverbandes derzeit 13.490 bürgerlich-rechtliche Stiftungen in Deutschland. Wie bereits 2004 lag Nordrhein-Westfalen mit 182 neuen Stiftungen an der Spitze, gefolgt von Bayern (158) und Baden-Württemberg (139). Am wenigsten Stiftungen wurden in Mecklenburg-Vorpommern (9), Brandenburg (10) und Sachsen-Anhalt (10) errichtet. Im Osten Deutschlands wurden mit insgesamt 58 Neugründungen 2005 rund 10% weniger als im Vorjahr verzeichnet, während im Westen (mit Berlin) die Zahl um ca. 4% auf 822 Errichtungen stieg. Von 2000 bis 2005 wurden mit 4.800 Errichtungen mehr als ein Drittel der heute insgesamt bestehenden Stiftungen gegründet. In absoluten Zahlen hat Nordrhein-Westfalen mit 2.522 die meisten Stiftungen bürgerlichen Rechts, danach folgen Bayern mit 2.457 und Baden-Württemberg mit 1.907.

Informationen: Bundesverband Deutscher Stiftungen, Kathrin Succow (Pressesprecherin), Telefon 030-89 79 47 77, [kathrin.succow@stiftungen.org](mailto:kathrin.succow@stiftungen.org)

## Dienstreise als Arbeitszeit?

Bei Dienstreisen gilt nach den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes nur die Zeit der dienstlichen Inanspruchnahme am auswärtigen Geschäftsort als vergütungspflichtige Arbeitszeit. Reisezeiten sind ausgenommen. Der Tarifvertrag stellt sicher, dass dem Arbeitnehmer mindestens die regelmäßige tägliche Arbeitszeit vergütet wird, selbst wenn am Geschäftsort weniger gearbeitet wird (§ 17 Abs. 2 BAT). Daran hat der TVöD grundsätzlich nichts geändert; es besteht nach der Neuregelung lediglich unter engen Voraussetzungen ein Anspruch des Arbeitnehmers auf Freizeitausgleich (§ 44 Abs. 2 TVöD). Diese tarifliche Regelung verstößt nicht gegen höherrangiges Recht: Dienstreisezeiten müssen nicht wie Arbeitszeit vergütet werden.

Die bei Dienstreisen anfallenden Fahrtzeiten sind auch nach dem geltenden Arbeitszeitschutzrecht jedenfalls dann keine Arbeitszeit, wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer nicht die Benutzung eines selbst zu lenkenden Fahrzeugs vorschreibt und dem Arbeitnehmer auch überlassen bleibt, wie er die Fahrtzeit gestaltet. Fahrtzeiten sind dann Ruhezeiten im Sinne des Arbeitszeitgesetzes. ...

BAG, Urteil vom 11. Juli 2006 - 9 AZR 519/05 -

## Verfassungsbeschwerde gegen die Rundfunkgebühr für Internet-PCs

Die Vereinigung der Rundfunkgebührenzahler (VRGZ) hat im März eine Verfassungsbeschwerde gegen die Erweiterung der Rundfunkgebührenpflicht auf Internet-PCs eingereicht. Die Verfassungsbeschwerde richtet sich gegen den achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der die ab dem 01.01.2007 in Kraft tretende Gebührenpflicht für Internet-PCs festlegt. Dies gilt auch für internetfähige Büro-PCs. Die Verfassungsbeschwerde des VRGZ hat das Aktenzeichen Az. 1 BvR 829/06 beim Bundesverfassungsgericht.

<http://www.vrgz.org/html/info/beschwerde.html>

### Armut und Reichtum: DIW Berlin stellt neue Forschungsergebnisse vor

Die Ungleichheit der verfügbaren Einkommen in Deutschland hat sich gegenüber den 90er Jahren erhöht. Diese Entwicklung ist unter anderem auf die höhere Ungleichheit der zugrunde liegenden Markteinkommen, das schwache Wirtschaftswachstum sowie die gestiegene Zahl an Arbeitslosen zurückzuführen. In der Folge hat das Armutsrisiko zugenommen. Das aktuelle Vierteljahresheft zur Wirtschaftsforschung des DIW Berlin trägt dazu bei, diese Entwicklungen aus verschiedenen Perspektiven zeitnah wissenschaftlich zu begleiten. Innovative Forschungsansätze und neue Fragen in der Armut- und Reichtumsforschung in Deutschland werden auf einer breiten Datengrundlage zusammengefasst. Neben eingeführten Verteilungsanalysen werden dabei auch weitere Formen der Konzeptualisierung und Messung von Einkommen und Vermögen im Kontext multidimensionaler Ansätze berücksichtigt. (u. a.) ... zeigt der Beitrag von Hans-Jürgen Andreß, dass das Ausmaß der Deprivation mit der Höhe der Arbeitslosigkeit variiert und im letzten Jahrzehnt erheblich zugenommen hat. Peter Krause und Daniel Ritz beschreiben anhand der aus dem Prozess von Lissabon hervorgegangenen Laeken-Indikatoren, wie sich in Deutschland nicht nur das Armutsrisiko, sondern auch Armutsdauer und -intensität erhöht haben.

<http://www.diw.de/programme/jsp/presse.jsp?pcode=490&language=de>

### Broschüre des BMAS – „Soziale Sicherung im Überblick“

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die deutschsprachige, kostenlosen Broschüre "Soziale Sicherung im Überblick" neu aufgelegt. Die Broschüre ermöglicht einen zusammenfassenden Überblick über das System der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland. Behandelt werden unter anderem die Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung, die Bereiche Arbeitsförderung, Arbeitsrecht und Erziehungsgeld, die Rehabilitation behinderter Menschen, Wohngeld und Sozialhilfe.

[Download des PDF-Dokuments](#)

### Modellprojekt „Sozialräumliche Familien- und Jugendarbeit (SoFJA)“

Der Abschlussbericht des Modellprojektes „Sozialräumliche Familien- und Jugendarbeit (SoFJA)“ ist veröffentlicht. Ziel des Modellprojektes, das im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführt wurde, ist die Integration von sozial benachteiligten Jugendlichen. Bisherige Lösungsansätze im sozialpädagogischen Dienstleistungssystem haben bei dieser Aufgabe noch nicht genügend Effektivität und Erfolg entwickelt. Mit diesem Konzept wurde ein neuer Ansatz erprobt, um den Jugendlichen neue Perspektiven zur sozialen Integration zu eröffnen.

Weitere Informationen: [www.sofja.de](http://www.sofja.de)

### Gesellschaftlicher Handlungsbedarf zur Förderung von Jugendlichen

Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat eine Broschüre herausgebracht, die sich mit dem gesellschaftlichen Handlungsbedarf zur Förderung von Jugendlichen sowie der aktuellen Rechtslage an den Schnittstellen der Sozialgesetzbücher beschäftigt. Darüber hinaus zeigt die Broschüre Wege und Praxisbeispiele für Kooperationsbeziehungen zwischen den Leistungsträgern des SGB II, SGB III und des SGB VIII auf. Diese Broschüre möchte freie und öffentliche Träger motivieren, aufeinander zuzugehen und abgestimmte Strukturen für die Förderung von Jugendlichen zu schaffen und mit Praxisbeispielen hierfür konkrete Hilfestellung leisten.

Die Broschüre ist über folgende Adresse zu beziehen: Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V., Oranienburger Str. 13-14, 10178 Berlin, E-Mail: [jugendsozialarbeit@paritaet.org](mailto:jugendsozialarbeit@paritaet.org), Internet: [www.paritaet.org](http://www.paritaet.org).

### Studie zum „GELD“ („GrundEinheitsLohn für Deutschland“)

Mit einem „GrundEinheitsLohn für Deutschland“, kurz: GELD, ließen sich viele Probleme des Arbeitsmarktes, der Sozialkassen und des komplizierten Steuerrechts lösen, schreibt das Berlin-Institut in der neuen Studie „Unterm Strich – Erbschaften und Erblasten für das Deutschland von morgen“. Die Untersuchung im Auftrag des



Bundeskanzleramt und des Ministeriums für Bildung und Forschung analysiert die Ursachen der über die Jahre immer weiter angewachsenen Arbeitslosigkeit. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass die Politik das Ziel der Vollbeschäftigung unter den Bedingungen einer rationalisierten Wissensgesellschaft kaum jemals mehr erreichen wird und deshalb neue Wege zu einer gerechten und sozialverträglichen Verteilung von Wohlstand zu suchen sind.

[http://berlin-institut.org/leseproben\\_unterm\\_strich.htm](http://berlin-institut.org/leseproben_unterm_strich.htm)

## “Mitarbeiterführung in Wirtschaft und Verwaltung“

Lutz von Rosenstiel: Mitarbeiterführung in Wirtschaft und Verwaltung. Anstöße zur Ermutigung, 210 Seiten.

Die Publikation wird vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zum kostenlosen Download angeboten:

<http://www.arbeitsministerium.bayern.de/arbeit/mafuehrg.pdf>

## Senioren-Initiativen

Einen Überblick über das Spektrum und die Vielfalt des Engagements und der Beteiligung älterer Menschen gibt die Internet-Plattform Senioren-Initiativen, die von der Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros etabliert wurde. Sie präsentiert bereits über 1000 Initiativen in den verschiedensten Handlungsfeldern, gibt Anregungen zu neuen Ideen des Engagements und hilft bei der Suche nach Anschluss an regionale Projekte. <http://www.senioren-initiativen.de>

---

## Veranstaltungen

---

### Bundesweite Aktionswoche „Engagement macht stark“

Unter dem Motto „Engagement macht stark“ wird vom 15. - 24. September 2006 erneut eine bundesweite Aktionswoche stattfinden. In dieser Woche soll die ganze Bandbreite des bürgerschaftlichen Engagements in Aktionen und Veranstaltungen sichtbar werden, thematische Schwerpunkte sind die Themen: Senioren, Sport, Familien. Koordiniert wird die Aktionswoche und die begleitende Kampagne vom Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE).

Weitere Informationen: [www.engagement-macht-stark.de](http://www.engagement-macht-stark.de)

**IBPro-Seminare – noch freie Plätze** (nur anklicken und Sie sind bei der entsprechenden Seminaurausschreibung)

Titel	Termine	Kosten in €
<i>Zusatzausbildung „Moderation“</i>	<b>1. Block: 09. - 11.10.06, 2. Block: 17. - 19.01.07, 3. Block: 18. - 20.04.07</b>	<b>900,00</b>
<i>Vorstandslehrgang: Teil 3 Finanzen</i>	<b>12.10.06</b>	<b>95,00</b>
<i>Erfolgreiche Pressearbeit</i>	<b>13.10.06</b>	<b>75,00</b>
<i>Erfolgreiche Work-Life-Balance durch Selbstcoaching</i>	<b>17. - 18.10.2006</b>	<b>240,00</b>

### Fortbildungsreihe Hartz IV

REGSAM veranstaltet in Kooperation mit Einspruch e.V. noch in diesem Jahr folgende weitere Fortbildungen zu Hartz IV:



11.Oktober 2006 10:00 – 17:00 h Hartz IV: Änderungs- und Fortentwicklungsgesetz mit aktueller Rechtsprechung Mit den beiden neuen Gesetzen treten maßgebliche Umgestaltungen und Verschärfungen ein. In der Fortbildung werden die Details sowie aktuelle Rechtsprechung hierzu vorgestellt und mögliche Strategien erarbeitet.

08.November 2006 10:00 – 17:00 h

Pro Veranstaltung gibt es 15 Plätze. Sie haben einen Platz, wenn Sie von REGSAM eine Anmeldebestätigung erhalten haben und die Teilnahmegebühr überwiesen ist.

Ort: EineWeltHaus in der Schwanthalerstr. 80, Raum 108

Anmeldung an [info.regsam@mnet-online.de](mailto:info.regsam@mnet-online.de) oder ein Fax an 089 / 189 358 – 20. REGSAM – Verwaltung, Bayerstr. 77 a 80335 München, Tel: 189 358 – 0

Bitte überweisen Sie nach Erhalt der Anmeldebestätigung die Teilnahmegebühr von 80,00 € innerhalb einer Woche auf unser Konto 9830302 bei der Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 700 205 00.

### 3. BAYERISCHE Armutskonferenz

der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAG FW) - Initiativen gegen den Armutsschub

Termin: 28. September 2006 in Nürnberg 9:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Ort: Studentenwerk Erlangen-Nürnberg, Andreij-Sacharow-Platz 1, 90403 Nürnberg

Der Flyer zur Armutskonferenz ist abrufbar unter <http://www.lagfw.de/>